

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider
(Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/847 –**

Hochschulen öffnen – BAföG ausweiten

A. Problem

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bleibt nach Auffassung der Antragsteller hinter seinem Anspruch zurück, allen Studieninteressierten eine ihrer Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Dies führt in Verbindung mit den Auswirkungen des stark sozial selektiv wirkenden mehrgliedrigen Schulsystems, der Einführung von Studiengebühren und der Zunahme individueller Auswahlverfahren zu einer Benachteiligung von Menschen aus sozial schlechter situierten Lebensverhältnissen bei der Hochschulbildung.

B. Lösung

Es soll an die Bundesregierung appelliert werden, die Vergabe von Studienkrediten durch die KfW Bankengruppe nicht im Sinne von Einschränkungen beim BAföG zu instrumentalisieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das BAföG zu einer elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Grundsicherung als Vollzuschuss auszubauen. Die Grundsicherung soll auch Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, Auszubildenden in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und Erwachsenen während ihrer Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/847.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/847 abzulehnen.

Berlin, den 2. März 2009

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Michael Kretschmer
Berichtersteller

Renate Schmidt (Nürnberg)
Berichterstellerin

Uwe Barth
Berichtersteller

Cornelia Hirsch
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Michael Kretschmer, Renate Schmidt (Nürnberg), Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/847** in seiner 26. Sitzung am 17. März 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hinter seinem Anspruch zurückbleibe, allen Studieninteressierten eine ihrer Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Dies führe in Verbindung mit den Auswirkungen des stark sozial selektiv wirkenden mehrgliedrigen Schulsystems, der Einführung von Studiengebühren und der Zunahme von Auswahlverfahren zu einer Benachteiligung von Menschen aus sozial schlechter situierten Lebensverhältnissen bei der Hochschulbildung.

An die Bundesregierung solle daher appelliert werden, die Vergabe von Studienkrediten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht im Sinne von Einschränkungen beim BAföG zu instrumentalisieren. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit einer Novelle das BAföG auf der Grundlage einer Anpassung an die aktuellen Studienbedingungen zu einer elternunabhängigen und bedarfsdeckenden Grundsicherung als Vollzuschuss auszubauen. Die Grundsicherung solle auch Schülerinnen und Schülern der Oberstufe, Auszubildenden in außerbetrieblichen oder vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und Erwachsenen während ihrer Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung soll im Rahmen der Anpassung des BAföG an die aktuellen Studienrealitäten unter anderem aufgefordert werden:

- Die Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge des anzurechnenden Elterneinkommens an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und Einkommen im BAföG zu verankern,
- einen Förderanspruch im Masterstudium zu garantieren und die Altersgrenze von 30 Jahren bei Aufnahme des Studiums aufzuheben,
- den Anspruchszeitraum an die durchschnittliche Studiendauer und nicht an die Regelstudienzeit anzupassen,
- den Freibetrag bei eigenem Vermögen auf mindestens 10 000 Euro und beim durchschnittlichen monatlichen Einkommen auf 400 Euro anzuheben,
- den Förderanspruch zwischen zwei Ausbildungsabschnitten auf mindestens drei Monate auszuweiten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der mitberatende **Finanzausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/847 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat den Antrag in seiner 15. Sitzung am 20. September 2006 beraten und empfiehlt:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/847 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisiert, dass der Antrag in eine falsche Richtung weise. Das BAföG habe finanziell mit 2,3 Mrd. Euro eine gewaltige Größe erreicht. Allein der Bund stelle 1,5 Mrd. Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Behauptung der Antragsteller, dass der Kredit der KfW Bankengruppe als Ersatz für das BAföG gesehen werden könnte, wird zurückgewiesen. Nicht akzeptabel sei auch die Forderung einer Grundsicherung mit Vollzuschuss in Anbetracht des fortgeschrittenen Alters, in dem Studenten durchschnittlich ihr Studium beendeten (28 Jahre) oder der Semesterzahl, nach der ein Studium durchschnittlich abgebrochen werde (sieben Semester). Demgegenüber müssten Anreize für ein straffes und stringentes Studium geschaffen werden. Daher lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag ab.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird der Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen ebenfalls abgelehnt. Die Leistungen nach dem BAföG seien kontinuierlich gestiegen. Es gebe heute 544 000 Geförderte, davon 345 000 Studierende. Die Quote der BAföG-Empfänger liege damit trotz steigender Studentenzahlen konstant bei 25 Prozent. Daher sei die Analyse der Fraktion DIE LINKE. nicht zutreffend. Es sei auch nicht gerechtfertigt, die Kredite der KfW Bankengruppe als potentiellen Ersatz für das BAföG zu beschreiben. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sehe die Kredite klar als Ergänzung der Leistungen nach dem BAföG vor.

Im Hinblick auf notwendig werdende Änderungen müsse zunächst der Bericht zum BAföG abgewartet werden. Im § 35 BAföG werde deutlich ausgeführt, dass nicht nur die Einkommenssituation der Studenten, sondern auch die finanzwirtschaftliche Gesamtlage berücksichtigt werden müsse. Dies bedeute, dass Anpassungen nicht für immer abgeschlossen würden.

Da alle Änderungen erst auf der Grundlage des nächsten BAföG-Berichts entschieden werden sollten, lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** stimmt einigen Aussagen des vorliegenden Antrags zu. Es sei zu bedenken, dass es aufgrund einer fehlenden Anpassung des BAföG seit 2001 zu einer realen Kürzung der Leistungen um 10 Prozent gekommen

sei. Die Fraktion der FDP habe bereits in der letzten Legislaturperiode eine Anhebung der Freibeträge und Rechtfertigungspflicht der Hochschulen gefordert.

Der Antrag werde aber dennoch abgelehnt. Man teile nicht die Ansicht, dass Studiengebühren zwingend zu einer sozialen Selektion führten, wie Erfahrungen in Österreich zeigten. Nachgelagerte Studiengebühren werden als sozial gerecht erachtet, da sich z. B. ein Chefarzt gemessen an seinem Einkommen mehr an der Finanzierung seiner Ausbildung beteiligen müsse als eine Krankenschwester.

Die bedarfsdeckende Grundförderung mit Vollzuschuss wird von Seiten der Fraktion der FDP als nicht realisierbar angesehen. Der Grundbedarf liege zurzeit bei 4 000 Euro pro Jahr. Wenn man alle 2 Millionen Studierende auf diese Weise versorgen wolle, müsse man den BAföG-Titel im Haushalt auf 8 Mrd. Euro erhöhen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hebt hervor, dass die Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge an die gestiegenen Lebenshaltungskosten bereits einige Jahre zurückliege. Daher bestehe ein dringender Handlungsbedarf, damit die Lebenshaltungskosten der Studierenden abgedeckt werden könnten.

Es wird betont, dass die Förderungshöchstdauer nach dem BAföG nicht mehr der Situation an den Universitäten entspreche. Die Seminare seien überfüllt und Studierende könnten deshalb ihr Studium nicht so schnell wie gewünscht beenden. Dies führe häufig zu einer Förderung während der Regelstudienzeit, jedoch nicht mehr in der Abschlussphase des Studiums.

Der Antrag reagiere auch auf kleinere Mängel im BAföG vor dem Hintergrund der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge. Diese ließen sich ohne großen finanziellen Aufwand beheben. Der Förderanspruch zwischen zwei Ausbildungsabschnitten sei zu gering. Außerdem werde ein Wechsel aus einem Magister- oder Diplom- in einen Bachelor- oder Masterstudiengang oft als ein Fachrichtungswechsel angesehen. Die Antragsteller sind der Auffassung, dass die vorgeschlagene kleine BAföG-Reform nicht dem Koalitionsvertrag widerspreche, der vorsehe, das BAföG in seiner Struktur zu erhalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich der Auffassung an, dass es sinnvoller sei, auf den BAföG-

Bericht zu warten, um dessen Ergebnisse als Grundlage für mögliche Änderungen nutzen zu können. Das BAföG sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kein Auslaufmodell, sondern die wichtigste Säule der Bildungsfinanzierung in Deutschland. Die Kredite der KfW Bankengruppe seien zwar eine sinnvolle Ergänzung des BAföG, langfristig dürfe das BAföG aber nicht durch diese Angebote erodiert werden. Studierende aus ärmeren Haushalten könnten sich unter Umständen nach dem Studium zwei Schuldenbergen gegenübersehen.

Es wird gefragt, warum der Etat für das BAföG im Haushaltsentwurf angesichts der steigenden Studierendenzahlen geschrumpft sei. Es werde die Gefahr gesehen, dass das BAföG immer stärker zu einer Quersubventionierung von Studiengebühren missbraucht werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bejahe, das BAföG wieder stärker an die Studienrealität anzupassen und die Bedarfs- und Regelsätze in Anbetracht der steigenden Lebenshaltungskosten zu überprüfen. Dass ein Teil der Studienförderung künftig elternunabhängig erfolgen könne, werde grundsätzlich befürwortet, allerdings werde ein von den Antragstellern gefordertes Studierendengrundeinkommen für alle, das sogar einen Vollkostenzuschuss für Erwachsene in Weiterbildungsmaßnahmen beinhalte, abgelehnt.

Aufgrund dieser Unschärfen könne man dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Man befürworte neue Konzepte einer solidarischen und modernen Bildungsfinanzierung, fordere die große Koalition auf, die Regelsätze im BAföG zu erhöhen und die Übergänge von einem BA- auf einen MA-Studiengang nicht als Fachrichtungswechsel zu werten.

Von Seiten der Bundesregierung wird zugesichert, dass der Haushaltsansatz des BAföG unmittelbar vor der Bereinigungssitzung für den Haushalt noch einmal überprüft und an die aktuellen Zahlen angepasst werde. Der Bericht zum BAföG werde spätestens Ende Februar, höchstwahrscheinlich bereits zum Jahreswechsel, vorliegen, so dass auf dieser Grundlage über eine notwendige Anpassung entschieden werden könne. Es wäre z. B. in Anbetracht der steigenden Zahl von Studierenden im Ausland eine Auslandsstudienförderung in Betracht zu ziehen.

Berlin, den 2. März 2009

Michael Kretschmer
Berichtersteller

Renate Schmidt (Nürnberg)
Berichterstellerin

Uwe Barth
Berichtersteller

Cornelia Hirsch
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller